

Stempel der Dienststelle

... Berlin. ., den 3. April . 1936

An die

Deutsche Lufthansa A.G.

(Anschrift des Abflughafens)

Alouithi
Wir bitten, einen Platz für die Dienstreise des Herrn-Fräulein Irene v. Xylander am _____ auf der Strecke Athen - Berlin zu belegen. Gemäss den besonderen Vereinbarungen wird Herr Fräulein von Xylander hierfür den Eisenbahnfahrtypus II. Kl. Schnellzug bezahlen. Für die Beförderung gelten folgende Bedingungen :

- 1.) Die Ermässigung gilt für alle Strecken des Personenverkehrs die von der Gesellschaft geflogen werden.
- 2.) Die Beförderung erfolgt vollzahlenden Fluggästen gleichgestellt.
- 3.) Die Anmeldung kann fernmündlich oder schriftlich bei der Abgangsflugleitung der Gesellschaft, innerhalb Deutschlands auch bei jedem Reisebüro, vorgenommen werden.
- 4.) Gegen Vorzeigung dieses Ermässigungsausweises und eines Personalausweises wird die Stelle, bei welcher der Flug angemeldet ist, den Flugschein nach Zahlung des ermässigten Flugpreises aushändigen. Der Ermässigungsausweis wird von dieser Stelle eingezogen.
- 5.) Für den Fall, dass der Flug nicht angetreten werden kann oder abgebrochen wird, hat der Luftreisende keinen Anspruch auf Beförderung mit der Reichsbahn ohne Entrichtung des Fahrpreises. Fällt der Flug aus Gründen höherer Gewalt aus, nimmt die Abgangsflugleitung die Rückerstattung des Betrages sofort vor. Bei Unterbrechung des Fluges auf der Strecke hat jede Flugleitung der Gesellschaft den Betrag für den nicht geflogenen Streckenteil gegen Vorlegung des Flugscheins sofort zu erstatten. Der Betrag kann auch bei der Hauptverwaltung der Deutschen Lufthansa A.G., Verkehrsleitung, Abteilung Passage, Berlin SW 68, Lindenstr. 35, zurückgefordert werden.
- 6.) Kann der bestellte Platz aus irgendwelchen Gründen von dem Reisenden nicht ausgenutzt werden, so ist er bei der Abgangsflugleitung umgehend und auf schnellstem Wege abzubestellen, damit darüber noch anderweitig verfügt werden kann.
- 7.) Die Beförderung erfolgt auf Grund der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Passagierluftverkehr, die bei den Flugkennungen aushängen.

Der gezahlte Betrag (ziffer 4) schliesst die von der Gesellschaft eingegangene Passagierunfallversicherung ein.

Stempel der Dienststelle

und Unterschrift



M. Wagner